



Alte Volksparkstr. 24 22525 Hamburg Phone 040/8808473 Fax 040/8804307

Aufnahmeantrag

hiermit beantragen wir

Vereinsname	
Vereinsregister-Nr.	
Straße u. Hausnummer	
PLZ / Wohnort	
1. Vorsitzender (Name, Vorname)	
Telefon	
E-Mail	
Abteilungsleiter (Name, Vorname)	
Telefon	
E-Mail	

die Aufnahme in den AFCV Hamburg e.V. zum: _____

Aufnahmegebühr, einmalig
Quartalsbeitrag

260,00 Euro
25 Euro je angefangene 25 Mitglieder

Dem Aufnahmeantrag ist folgendes nach § 6 der Satzung des AFCV HH beizufügen:

1. eine Ausfertigung der Vereinssatzung
2. der Nachweis der Gemeinnützigkeit

Ort, Datum

Unterschrift Vereinsvorsitzende(r)

Vom Verband auszufüllen

Eingang: _____

Verein aufgenommen am: _____



Allgemeine Bestimmungen für die Aufnahme neuer Vereine in den AFCV Hamburg e.V.

Auszug aus der Satzung des AFCV Hamburg e.V.

§ 5 – Verbandsmitgliedschaft

Die Verbandsmitgliedschaft können nur als gemeinnützig anerkannte Vereine oder Abteilungen von Vereinen erwerben, die American Football spielen und Cheerleading ausüben. Wenn ein Verein eine American Football oder Cheerleading Abteilung hat, kann nur diese Abteilung Mitglied werden, nicht der gesamte Verein. Sollten zwei Abteilungen innerhalb eines Vereines vorhanden sein, so zählen diese nur als ein Mitglied. Eine außerordentliche Mitgliedschaft ist nicht möglich.

§ 6 – Erwerb der Verbandsmitgliedschaft

6.1 Die Verbandsmitgliedschaft ist schriftlich unter Beifügung der Satzungen, sowie unter Angabe von Namen und Anschrift des Vorsitzenden / Abteilungsleiters zu beantragen. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme binnen vier Wochen nach Zugang des Aufnahmeantrages.

6.2. Zusammenschlüsse können nur mit Genehmigung des Vorstandes des American Football Verband e.V. Hamburg in der Zeit nach Beendigung der Meisterschaft bis zum 31.12. des Jahres unter Mitteilung an den Bundesspielausschuss erfolgen.

6.3. Änderungen des Vereinsnamens bedürfen der Genehmigung des Vorstandes.

6.4. Gegen ablehnende Entscheidungen des Vorstandes über in § 6 geregelte Anträge hat der Antragsteller das Rechtsmittel der Berufung an den Rechtsausschuss. Die Berufung muss binnen zwei Wochen nach Zugang der ablehnenden Entscheidung dem Vorstand des Verbandes in schriftlicher Form vorliegen.

6.5. Mit dem Erwerb der Mitgliedschaft unterwirft sich der Verein bzw. die Abteilung des Vereins den Satzungen und Ordnungen des Verbandes und der Dachverbände.

Grundlagen der Bewerbung neuer Vereine:

1. Schriftlicher Antrag auf Aufnahme in den AFCV Hamburg e.V., unterschrieben von zwei Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes (n.BGB § 26)
2. Eine beglaubigte Kopie der Satzung des Vereines
 - a. Bei nicht eigenständigem Verein die Satzung des Hauptvereines.
 - b. Bei nicht eigenständigem Verein die Ordnung und / oder Satzung der Abteilung.
 - c. Gründungsprotokoll der Abteilung / des Vereines
 - d. Zahlung der Aufnahmegebühr von € 260,- durch den Antrag beiliegenden Verrechnungsscheck oder Überweisungsbeleg.
3. Vereinsadressen
 - a. Geschäftsstelle
 - b. Kompl. Vorstand / Ansprechpartner
4. Vereinsregisterauszug des zuständigen Amtsgerichtes. Bei nicht eigenständigem Verein den Registerauszug des Hauptvereines.
5. Vorlage eines Körperschaftsfreistellungsbescheides zum Nachweis der Gemeinnützigkeit des Bewerbers durch das zuständige Finanzamt. Bei nicht eigenständigem Verein entsprechende Erklärung für den Hauptverein.
6. Nachweis über die Mitgliedschaft im Hamburger Sportbund e.V. (nur neu gegründete eigenständige Vereine, bei Abteilungen Nachweis des Hauptvereines).
7. Protokoll der Mitgliederversammlung mit dem Beschluss über den Beitritt zum AFCV Hamburg e.V.